



Kommunale Planung nach § 7 APG NRW

Umsetzung in der interkommunalen
Arbeitsgruppe

AASSG
05.09.2017



Interkommunale AG Pflegeplanung

Priorisierung der Maßnahmen

- ▶ **Vorrangige Maßnahmen :**
 - ▶ **Planungsprämissen für die Stationäre Pflege (Nr.1)**
 - ▶ **Wohnen/alternative Wohnformen (Nr.5,6)**
 - ▶ **Übergangsmangement (Nr. 12,13)**
 - ▶ **Pflegeberatung (Nr. 9,10,11)**
 - ▶ **Pflegeplanung (Nr. 14 und 16)**



Interkommunale AG Pflegeplanung

Stationäre Pflege (Maßnahme Nr.1)

- ▶ aktuell relativ hohen Anzahl an stationären Plätzen im Kreis Coesfeld
- ▶ ungleiche Verteilung von Angebot und prognostizierten Bedarfen,
- ▶ stationäre Plätze – falls notwendig - eher in den südlichen Teilen des Kreises Coesfeld

Bewertung durch AG

- ▶ Zustimmung unter Beachtung der Finanzen und Bedarfe
- ▶ Aktueller Stand: Kreisweit mehr Bestand als Bedarf, keine Überkapazitäten
- ▶ Auswertung der Herkunft der Bewohner als planerischer Auftrag
- ▶ Projektvorlauf ist planerisch zu berücksichtigen
- ▶ Wirtschaftlich tragbare Mindestgrößen / Problem 2% Abschreibung



Interkommunale AG Pflegeplanung

alternative Wohnformen, Wohnen (Nr.5,6)

- ▶ Verstärkung der Steuerungs- und Planungsfunktion der Kommunen im Hinblick auf innovative Wohnformen und -angebote.
- ▶ Bereitstellung von Bauplätzen/Immobilien für neue, insbesondere flexiblere Hilfeformen wie z. B. ambulant betreutes Wohnen, ambulant betreute WGs, Mehrgenerationenwohnen.

Vorrangige Behandlung in der 2.Sitzung der AG

- Austausch zu Modellen aus der Praxis: Kreis Steinfurt
- Vertragsmodelle mit Trägern: Leistungsrahmen, Qualität und Zugangssteuerung
- Ersatz für stationäre Pflege
- Möglichkeit dezentraler, kleinteiliger Angebote (ortsteilbezogen)



Interkommunale AG Pflegeplanung

**Übergangsmanagement vom Krankenhaus in Pflege
(Nr. 12,13)**

- ▶ Aufbau eines verlässlichen (Fall-)Managements der Hilfen (in Kombination mit dem KH-Sozialdienst, der Pflegeberatung und ehrenamtlicher Strukturen)
- ▶ Evaluation und Ausbau des Unterstützungsmanagements inkl. verbindlicher Absprachen und deren Einhaltung.

Vorschlag zur Herangehensweise für Folgesitzung:

- Zum Einstieg Erstellung und Präsentation einer Verfahrensdarstellung mit aktuellem Stand (u.a. nach Änderung SGB V)
- Erläuterung der Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern
- Danach ggf. Aufzeigen von weiteren Möglichkeiten



Interkommunale AG Pflegeplanung

Pflegeberatung (Nr. 9,10,11)

- ▶ Erhöhte Personalressourcen und sozialräumliche Anbindung
- ▶ Generelle Information der älteren Bevölkerung über Hilfemöglichkeiten (z. B. unverbindlichen ersten Beratung über 75-J.)
- ▶ Früh einsetzende, kurzfristige, ggf. auch aufsuchende Beratung zum Thema Pflege, haushaltsnahe Dienste

Vorschlag zur Herangehensweise für Folgesitzung:

- Zunächst die aktuelle Entwicklung Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten abwarten
- Ggf. Modellprojekt
- Alternativen: Status Quo oder Kommunen stärker einbinden



Interkommunale AG Pflegeplanung

Pflegeplanung (Nr. 14 und 16)

- ▶ Unterstützung/Intensivierung von Koordinierung und Vernetzung in den Sozialräumen“.
- ▶ Monitoring der weiteren Entwicklungen
- ▶ Fortschreibung nach dem Stichtag 31.12.2017

Vorschlag :

- Fehlende eigene Ressourcen
- Mittel im Haushalt 2018 (Plan: 25.000 €)
- Übertragung an Gutachter